



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/20125 –**

### **Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD)      Nachdem in Kanada und den USA wissenschaftlich fundierte Fragebögen, die dabei helfen sollen, Frauen besser vor Gewalt zu schützen, entwickelt wurden und ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) als auch das Danger Assessment (DA) von Campbell in anderen Bundesländern zum Teil bereits eingesetzt bzw. erprobt werden, frage ich die Staatsregierung, ob es Überlegungen gibt, diese Tools in Bayern einzusetzen, um Femizide zu verhindern und Frauen besser zu schützen, falls ja, bis wann ist mit der Einführung einer Erprobungsphase zu rechnen und falls nein, welche Gründe gegen die Nutzung eines wissenschaftlich fundierten Tools sprechen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Der Schutz von Frauen vor Gewalt und die Verhinderung von Femiziden ist ein großes Anliegen der Staatsregierung. Daher unterstützt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) das Frauenhilfesystem, das in Bayern im Wesentlichen aus Frauenhäusern, Fachberatungs- und Interventionsstellen besteht, durch staatliche Förderungen.

Aus Sicht des StMAS spricht grundsätzlich nichts gegen den Einsatz von wissenschaftlich fundierten Tools zur Risikoanalyse. Das StMAS wird im Rahmen der anstehenden Evaluation des Frauenhilfesystems und in enger Rückkopplung mit den Wohlfahrtsverbänden die Implementierung solcher Tools prüfen.

Ergänzend hierzu teilt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für den dortigen Zuständigkeitsbereich mit, dass bei der Bayerischen Polizei phänomenübergreifend ein Gefährdungsmanagement mit entsprechender Risikoanalyse bereits bewährte Praxis ist. So wird beispielsweise bei der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt bereits seit geraumer Zeit eine standardisierte Gefährdungslagebewertung, welche auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt wurde, durch die eingesetzten Beamten durchgeführt.

Darüber hinaus ist seit dem 30.11.2021 die bayernweite polizeiliche Rahmenkonzeption Risikoanalyse und -bewertung umgesetzt, welche einzelfallorientiert einen bayernweit einheitlichen Standard bei Risikoanalysen und -bewertungen gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund bestehen speziell für den Bereich der Bayerischen Polizei derzeit keine konkreten Überlegungen für die Einführung bzw. Erprobung der o. g. ToolSeite. Ungeachtet dessen beobachtet die Bayerische Polizei die Entwicklung entsprechender Methoden und Techniken generell sehr aufmerksam.